

Korrespondentenbericht aus London

Englische Abtreibungskliniken im Engpaß

Noch vor einigen Jahren kamen die zahlungskräftigen Deutschen in Scharen nach England gereist – nicht nur zum Shopping, sondern auch, um die hierzulande legale Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruches wahrzunehmen. Heute bleibt der deutsche Zustrom weitgehend aus. Den „Shoppern“ steht das Pfund zu hoch, die wider Willen Schwangeren brauchen dank der liberalisierten bundesdeutschen Gesetzgebung nicht mehr zu reisen. Die Folge ist, daß sich die ca. 60 Privatkliniken, die sich in England und Wales auf Schwangerschaftsabbruch spezialisiert haben, etwas Neues einfallen lassen müssen.

Reisende „Abort-Manager“.

Wenn es darum geht, die eigenen finanziellen Interessen zu wahren, ist der Ideenreichtum der englischen Privatmedizin groß. So wurde auch für das Patienten-Nachschub-Problem bald eine Lösung gefunden. Leider hat sie einen Schönheitsfehler – sie ist nicht ganz legal.

Schon seit längerem hatte man sich im „Interruptio-Business“ auf Spanien und Frankreich verlegt, wo der Schwangerschaftsabbruch noch erschwert ist. (In Spanien ist der SSA illegal, während er in Frankreich nur bis zur 10. Schwangerschaftswoche erlaubt ist.) So kamen 1979 z. B. rund 4000 Französinnen und 1900 Spanierinnen, um sich für 100 bis 1500 Pfund ihres Problems zu entledigen.

Werbung im Ausland ist jedoch zumindest offiziell untersagt. Zeitungsannoncen oder ähnliches wären also nicht ratsam, um neue Kundschaft anzuziehen; man muß schon etwas subtiler vorgehen. Deswegen schickt man einfach, wie andere profitorientierte Organisationen auch, Handelsvertreter ins Ausland. Diese stellen sich bei einschlägigen Organisationen in Frankreich vor und preisen mehr oder weniger diskret die Qualität der englischen Leistungen an.

Dabei ging man von der Hoffnung aus, daß in England von alledem nichts bekannt würde. Kürzlich haben jedoch die englische Tageszei-

„Immer noch sind Interessengruppen am Werk, die den Schwangerschaftsabbruch wieder gesetzlich einschränken wollen.“

tung „The Guardian“ und auch das französische Blatt „Le Matin“ von der Sache Wind bekommen und Einzelheiten dieser ungewöhnlichen Werbemethoden veröffentlicht. Jetzt steht eine offizielle Untersuchung ins Haus, die mit der Schließung vieler solcher Kliniken enden könnte.

Harte Zeiten. An harte Zeiten sind die Londoner Abtreibungskliniken schon gewöhnt. Immer noch sind Interessengruppen am Werk, die den Schwangerschaftsabbruch wieder gesetzlich einschränken wollen. Erst 1979 konnte ein entsprechender Antrag nur mittels eines parlamentarischen Tricks von der Tagesordnung des Unterhauses gebracht werden. Das teure englische Pfund und die niederländische Konkurrenz sind für die Kliniken weitere Hindernisse. Bei weitem die größte finanzielle Einbuße hätten sie jedoch durch die internationale Legalisierung der Interruptio zu erwarten. Für die betroffenen Frauen wäre dies allerdings die Erlösung von der Qual der Wahl zwischen großen finanziellen Kosten einerseits und hohem gesundheitlichen Risiko andererseits. *E. Ernst*

Kurzmeldungen

„Alternative“ Nahrungsmittel wesentlich teurer

Untersuchungen in verschiedenen Bundesländern ergaben, daß die Preise für Nahrungsmittel aus dem „biologisch-dynamischen“ Anbau bis zu 200% über denen für „konventionell“ erzeugte Produkte liegen. Dies teilte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesernährungsministerium, *Georg Gallus*, auf eine entsprechende Bundestagsanfrage mit. Der Staatssekretär betonte, daß es der Bundesregierung nicht möglich sei zu beurteilen, ob die erhöhten Preise durch bestehende, behauptete oder nur vermutete Qualitätsunterschiede gerechtfertigt seien. Zudem würden Schadstoffe wie Blei, Kadmium oder Quecksilber hauptsächlich über Luft, Boden oder Wasser in die Pflanzen gelangen. Die Erzeuger hätten deshalb z. B. auf die Höhe der Schwermetallgehalte der Lebensmittel kaum einen Einfluß. Die Bundesregierung bemühe sich jedoch, Schwermetallzufuhren zu begrenzen; z. B. durch eine Verordnung zum Abfallbeseitigungsgesetz bei der Verwendung von Klärschlamm oder das Verbot quecksilberhaltiger Pflanzenschutzmittel. (pip)

mmHg bleibt Einheit zur Messung des Blutdruckes

Auf Antrag verschiedener nationaler Delegationen, u. a. der Bundesrepublik Deutschland, Italien, Großbritannien und der Vereinigten Staaten von Amerika, hat die 34. Weltgesundheitsversammlung beschlossen, auf den ursprünglich vorgesehenen Ersatz der Maßeinheit mmHg für den Blutdruck durch kPa zu verzichten und die alte Maßeinheit mmHg beizubehalten. Daneben kann die Einheit kPa verwendet werden.